

Anzeige
des Betriebs von Anlagen zur Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen
zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken
gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen
nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV)

*Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie gerne,
möglichst als PDF-Datei, an die jeweils zuständige Behörde senden.*

Zuständig für die Entgegennahme der Anzeige sind in Baden-Württemberg die
Landratsämter in den Landkreisen und die Stadtverwaltungen in den Stadtkreisen.

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Betriebsort Ihrer Anlage.

1 Angaben zum/zur Anlagenbetreiber/in

Firma (Name, der für die Gewerbeanmeldung, den Internetauftritt oder für Werbung verwendet wird.)
Nachname, Vorname des Anlagenbetreibers
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

2 Angaben zu den anwendenden Personen

Bitte fügen Sie die entsprechenden Zertifikate¹, Nachweise oder Bescheinigungen² bei.

Nr.	Name, Vorname	Art der Fachkunde ³
1		
2		
3		
4		
5		

¹ Die Fachkunde ist für ab dem 1. Januar 2024 abgeschlossene Schulungen durch ein Zertifikat nachzuweisen.

² Ärztinnen und Ärzte sowie Physiotherapeutinnen und -therapeuten fügen bitte eine entsprechende Bescheinigung bei. ³ Art der Fachkunde: Laser/Intensive Lichtquellen, Ultraschall, EMF-Kosmetik, EMF-Muskelstimulation, EMF-Stimulation, EMF-Stimulation zu kosmetischen Zwecken

3 Angaben zur Anlage

Bei mehreren Anlagen ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

3.1 Art der Anlage

Handelt es sich bei der Anlage um ein Kombinationsgerät?

ja (bitte die kombinierten Anlagenarten nachfolgend ankreuzen)

nein

Anlageart

Ultraschallgerät

Hochfrequenzgerät

Magnetfeldgerät

Lasereinrichtung

Niederfrequenz

Intensive Lichtquelle

Gleichstromgerät

3.2 Angaben zur Identifikation der Anlage

Siehe Typenschild oder technische Daten in der Betriebsanleitung

Hersteller der Anlage

Seriennummer

Modell, Typ, Baujahr

Datum der Inbetriebnahme

3.3 Angaben zur Anwendung der Anlage

Typische Anwendungen sind zum Beispiel dauerhafte Haarentfernung, Tattoo-Entfernung, Faltenglättung, Fettgewebereduktion, Muskelaufbau sofern sie zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken eingesetzt werden. Beachten Sie, dass bestimmte Anwendungen nur von approbierten Ärztinnen oder Ärzten mit entsprechender Weiterbildung oder Fortbildung durchgeführt werden dürfen.

4 Bemerkungen zur Anzeige

Hiermit wird der Betrieb der oben genannten Anlage angezeigt

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift